

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Schäfer & Bremer

■ Partneranwälte

Paul Michael Bremer ()

Alex Schäfer ()

■ Kommunikation

Leichthofstr. 1, 55116 Mainz, Deutschland

Tel.: +49 (6131) 6279380, Fax: +49 (6131) 6279381

, Homepage <http://www.schaefer-bremer.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13150.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Alex Schäfer

Familienrecht Paul Michael Bremer

Miet- und Wohnungseigentumsrecht Paul Michael Bremer

Verkehrsrecht Alex Schäfer

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Alex Schäfer

Ehescheidung Paul Michael Bremer

Immobilienrecht Paul Michael Bremer

Kündigungsschutzrecht Alex Schäfer

Mietrecht Paul Michael Bremer

Ordnungswidrigkeiten Alex Schäfer

Unfallregulierung Alex Schäfer

Unterhaltsrecht Paul Michael Bremer

Verkehrsrecht Alex Schäfer

Wohnungseigentum Paul Michael Bremer



■ Kurzreportage

Die Rechtsanwälte Alexander Schäfer und Paul Michael Bremer schlossen sich 1998 zum Aufbau einer eigenen Sozietät zusammen, nachdem sie jeweils mehrere Jahre in anderen Anwaltskanzleien tätig gewesen waren. Ihr theoretisches und praktisches Fachwissen haben sie seither ständig erweitert. Daher präsentiert sich die Sozietät heute als etabliertes Anwaltsbüro an den Standorten Mainz und Rheinböllen mit Know-how und Referenzen, insbesondere in für Privatleute relevanten Teilen der anwaltlichen Praxis.

Die Kanzleiräume in Mainz finden Sie an der ersten Adresse der Mainzer Altstadt, dem altherwürdigen "Haus zum Spiegel". Sie finden die Rechtsanwälte Alexander Schäfer und Paul Michael Bremer am Anfang der Augustinerstraße, circa achtzig Meter Luftlinie vom Dom entfernt. Die Kanzlei ist mit dem Bus (Haltestelle gegenüber Polizeirevier Weißliliengasse) oder mit dem Auto (Parkhaus Karstadt, früher Hertie) zu erreichen. Von der Haltsstelle sowie vom Parkhaus aus geht es etwa einhundert Meter — über den Bischofsplatz — durch die Heiliggrabgasse in Richtung Augustinerstraße. Das repräsentative Fachwerkhaus links am Ende der Heiliggrabgasse ist das Weinhaus "Zum Spiegel", an dessen Seite auch der Eingang zur Kanzlei ist. Die Räumlichkeiten liegen im ersten Obergeschoss.

Telefonisch ist die Kanzlei montags bis freitags von 09.00 bis 17.00 Uhr erreichbar. Termine können während dieser Zeiten entweder individuell mit dem Sekretariat oder mit den Rechtsanwälten selbst vereinbart werden. Dabei ist es im Mandanteninteresse bei Bedarf und nach Absprache auch möglich, Termine außerhalb der üblichen Kanzleizeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten zu vereinbaren.

Bei Bedarf bestehen Kooperationen mit einem Steuerberater in Mainz-Bischofsheim, dem Kfz-Sachverständigen Andreas Dornhöfer in Mainz (Experte für Gutachtenerstellung nach einem Verkehrsunfall) sowie mit dem Finanzdienstleister "Fin Guide" in Mayen (Spezialist für Banken, Kreditsicherheiten Versicherungen et cetera).

Kanzleiprofil

Paul Michael Bremer

Kanzlei Schäfer & Bremer

■ Kommunikation

Leichthofstr. 1, 55116 Mainz, Deutschland
Tel.: +49 (6131) 6279380, Fax: +49 (6131) 6279381
, Homepage <http://www.schaefer-bremer.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13150.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Immobilienrecht, Mietrecht, Unterhaltsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Paul Michael Bremer wurde 1968 geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Jura. Das Rechtsreferendariat leistete er in Mainz. Zusätzlich erwarb er im Rahmen eines einjährigen Studienaufenthalts in Dijon, Frankreich, das Diplom des deutsch-französischen Geschäftsverkehrs und absolvierte ein Ergänzungsstudium an der Verwaltungshochschule in Speyer, beides mit Prädikat. Die Zulassung zur Anwaltschaft erhielt er im Juni 1998. Herr Bremer spricht verhandlungssicher Französisch und Englisch.

Neben seiner Anwaltstätigkeit dozierte Herr Bremer acht Jahre lang Wirtschaftsprivatrecht an der Fachhochschule Mainz und veröffentlichte Lehrbücher über Handelsrecht und das Recht der besonderen Schuldverhältnisse.

Rechtanwalt Paul Michael Bremer ist zivilrechtlich ausgerichtet. Er berät und vertritt seine Mandanten im Familienrecht, Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht (WEG), Immobilienrecht und Erbrecht.

Das Immobilienrecht umfasst die Gebiete privates Baurecht, Grundstücksrecht und Kaufrecht für



Immobilien. Paul Michael Bremer übernimmt hier regelmäßig die Vertretung mittelständischer Bauunternehmen. Die rechtlichen Fragen um die Immobilie sind vielfältig und erfordern Expertenwissen, weil es regelmäßig um große Werte geht. Ob es nun um die Errichtung einer Immobilie, die Verfügung über eine solche in vertraglicher Form oder im Erbfall, um die Belastung oder Beteiligung geht, Herr Bremer verfügt über weitreichende Erfahrungen. Außerdem beinhaltet dieses Rechtsgebiet das Immobilienkaufrecht, Gewährleistungsrechte bei Privatimmobilien oder Gewerbeimmobilien, das Erbbaurecht, die Immobilienfinanzierung und Grundpfandrechte, das gewerblichen Mietrecht und Pachtrecht sowie das Immobilienleasing.

Das Erbrecht enthält die rechtlichen Regelungen, die das Vermögen eines Verstorbenen betreffen. Insbesondere ermöglicht das Erbrecht jedermann, sein Vermögen für den Fall des Todes gezielt auf bestimmte Menschen zu übertragen. Dadurch kann der Erblasser die Versorgung von Familienangehörigen über seinen Tod hinaus gewährleisten und die Bildung, Erhaltung und Vermehrung seines Vermögens über Generationen sichern. Eine kluge und weitsichtige Ausübung der rechtlichen Möglichkeiten kann das Ansehen des Erblassers über seinen Tod hinaus wahren und mehren. Im wirklichen Leben treten diese positiven Wirkungen nach dem Erbfall häufig nicht ein. Oft entstehen anlässlich eines Erbfall es erbitterte Rechtstreite, die das Ansehen eines Erblassers schädigen und zu lebenslangen Feindschaften führen. Aus diesem Grunde ist jedermann klug beraten, seinen Nachlass frühzeitig mit Hilfe rechtlicher Beratung so zu ordnen, dass sein Wille nach dem Tod in der gewünschten Weise verwirklicht werden kann und unnötige Konflikte vermieden werden. Wenn Sie sich Gedanken machen, wie die Verteilung Ihres Vermögens nach Ihrem Ableben erfolgen soll, ist die Beratung durch Rechtsanwalt Bremer angezeigt. Vielleicht möchten Sie sich aber auch nur über die gesetzliche Erbfolge informieren. Wenn Sie für den Fall Vorsorge treffen möchten, dass Sie einmal nicht mehr in der Lage sein sollten, über Ihre Angelegenheiten selber zu entscheiden, können Sie sich durch den Juristen ein Testament, einen Erbvertrag, eine Patientenverfügung oder eine Generalvollmacht entwerfen zu lassen, wenn eine Vertrauensperson vorhanden ist.

■ **Spezialitäten**

Paul Michael Bremer ist seit 2006 Fachanwalt für Familienrecht und seit 2008 Fachanwalt für Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Rechtanwalt Bremer berät und vertritt seine Mandanten im Familienrecht. Leider klappt es in der Ehe manchmal nicht so wie geplant. In der Folge landen viele Paare vor dem Familiengericht, wo es dann mit harten Bandagen zur Sache geht. Es ist daher sehr wichtig, vor einer solchen



Auseinandersetzung die Trennung vorausschauend zu planen und zu gestalten. Spätere Konflikte sollten weitgehend entschärft werden, wenn sie aber unvermeidlich sind, müssen sie mit aller Konsequenz durchgefochten werden. Paul Michael Bremer vertritt Sie in allen familienrechtlichen Belangen und setzt den Schwerpunkt auch auf den finanziellen Aspekt einer Trennung. Der Jurist ist Ihr Ansprechpartner in den Bereichen Kindschaftsrecht, Ehevertrag (man lässt es zu Streitigkeiten gar nicht erst kommen), Ehescheidung, Unterhaltsrecht, Vermögensauseinandersetzung, nichteheliche Lebensgemeinschaft, Einkommen, Steuerbelastung, Steuerklassen, Zugewinnausgleich et cetera.

Im Übrigen betreut und berät Rechtsanwalt Bremer Sie in allen rechtlichen Fragen Ihres privaten oder gewerblichen Mietverhältnisses. Im Mietrecht sind die "Fronten" meist verhärtet. Nach einer sachlichen und objektiven Begutachtung Ihres Falles wird Ihnen der Jurist Ihre Rechte aufzeigen und gerne auch die außergerichtliche Auseinandersetzung für Sie übernehmen. Dies kann dazu beitragen, die Spannung zwischen Vermieter und Mieter aufzulösen, die oft auch von Missverständnissen geprägt sind. Herr Bremer vertritt Mieter und Vermieter von Wohnraum oder Gewerberaum in allen mietrechtlichen Angelegenheiten. Die enorme Relevanz des Mietrechts ergibt sich aus der Natur der Sache: Die Wohnung bildet für den Mieter den Lebensmittelpunkt, und für den Vermieter stellt sie häufig den größten oder einzigen Vermögenswert dar, dessen Finanzierung keinen Mietausfall erlaubt. Egal, ob Sie nun Mieter oder Vermieter sind, Ihr "Fall" wird für Sie gerade unter dem Gesichtspunkt finanzieller Interessen besondere Bedeutung haben und von Herrn Bremer dementsprechend umsichtig bearbeitet.

Das Wohnungseigentumsrecht ist im Wohnungseigentumsgesetz (WEG) geregelt. Das Wohnungseigentumsgesetz regelt die Rechtsverhältnisse zwischen den Wohnungseigentümern untereinander sowie zwischen den Wohnungseigentümern und Dritten, wie insbesondere dem Bauträger, den Handwerkern, Dienstleistern et cetera sowie vor allem auch dem Hausverwalter. Wohnungseigentümer ist der Erwerber einer Wohnung, an der Wohnungseigentum begründet wurde. Die Gesamtheit der Wohnungseigentümer ist die Wohnungseigentümergeinschaft, die seit dem Beschluss des Bundesgerichtshofs nunmehr soweit rechtsfähig ist. Die Wohnungseigentümergeinschaft wird in der Regel durch einen Hausverwalter vertreten. Dieser sorgt in erster Linie dafür, dass das Hausgeld, auch Wohngeld genannt, regelmäßig durch sämtliche Wohnungseigentümer bezahlt wird, damit die gesamte Wohnungseigentumsanlage bewirtschaftet werden kann. Die Entscheidungen der Wohnungseigentümer darüber, wie die Wohnungseigentumsanlage verwaltet werden soll, treffen die Wohnungseigentümer durch Beschlüsse, und dies in der Regel mit der Mehrheit der in der Eigentümerversammlung anwesenden stimmberechtigten Personen. Die Eigentümer, die mit dem Beschluss der Gemeinschaft nicht einverstanden sind, können diesen angreifen. Hierfür bleibt ihnen in der Regel allerdings nur ein Monat ab der Beschlussfassung Zeit.

Der häufigste Streit im Wohnungseigentumsrecht entsteht um: Rückstände beim Hausgeld (Wohngeld) einschließlich zu zahlender Sonderumlagen, Unzufriedenheit mit der Arbeit des Hausverwalters, Streit um die Korrektheit der Jahresabrechnung und des Wirtschaftsplanes, bauliche Veränderungen am Gemeinschaftseigentum, Störung des Hausfriedens durch einzelne Wohnungseigentümer oder deren Mieter et cetera. Beim Wohnungseigentumsrecht handelt es sich



um eine Spezialmaterie, für die an den Gerichten in der Regel eine besondere Abteilung eingerichtet ist, die Abteilung für Wohnungseigentumssachen. Die spezielle Materie erfordert kompetenten Rat von einem Anwalt, dessen Tätigkeitsschwerpunkt das Wohnungseigentumsrecht ist. Vertrauen Sie hier auf Rechtsanwalt Paul Michael Bremer.

Kanzleiprofil

Alex Schäfer

Kanzlei Schäfer & Bremer

■ Kommunikation

Leichthofstr. 1, 55116 Mainz, Deutschland
Tel.: +49 (6131) 6279380, Fax: +49 (6131) 6279381
, Homepage <http://www.schaefer-bremer.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13150.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Kündigungsschutzrecht, Ordnungswidrigkeiten, Unfallregulierung, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Alexander Schäfer, 1967 in Bingen geboren, studierte an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Rechtswissenschaften. Das anschließende Referendariat absolvierte er ebenfalls in Mainz. Nach der Zulassung zur Anwaltschaft 1998 war Herr Schäfer zunächst drei Jahre lang als angestellter Rechtsanwalt tätig, bevor er mit der Gründung der eigenen Kanzlei den Schritt in die Selbständigkeit machte. Aufgrund eines zwischenzeitlichen Studienaufenthalts in Clermont-Ferrand, Frankreich, spricht Rechtsanwalt Schäfer verhandlungssicher Französisch.

Rechtsanwalt Alexander Schäfer bietet Rechtsberatungen und gegebenenfalls Prozessvertretungen auf den Gebieten Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Insolvenzrecht (Privatinsolvenzen).

Alexander Schäfer hat große Erfahrung auf dem Gebiet der Schuldnerberatung durch Hunderte von vorbereiteten und eingeleiteten Insolvenzverfahren, auch bekannt als Verbraucherinsolvenz oder Privatinsolvenz. Die Verfahren verfolgen jeweils das Ziel der Restschuldbefreiung. Herr Schäfer bietet hier eine Beratung über alle damit zusammenhängenden Fragen wie Kontopfändung, Lohnpfändung, typische Straftaten von Schuldnern (Eingehungsbetrug, § 266 a StGB, Bankrott, Insolvenzverschleppung), Schufa et cetera.



■ Spezialitäten

Rechtsanwalt Alexander Schäfer ist seit Dezember 2004 Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit Mai 2006 Fachanwalt für Verkehrsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Der Schwerpunkt Arbeitsrecht beinhaltet Regelungen, die für die Arbeitsverhältnisse und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer maßgeblich sind. Wichtige Teilgebiete sind das Arbeitsvertragsrecht sowie das Kündigungsrecht. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind im Wesentlichen die Kündigungsfristen und der Kündigungsschutz, das Abmahnungsrecht sowie das Abfindungsrecht und das Zeugnisrecht zu berücksichtigen, ferner die Auswirkungen auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dies gilt auch beim Abschluss von Aufhebungsverträgen und Abwicklungsverträgen, wobei sowohl beim Aufhebungsvertrag als auch beim Abwicklungsvertrag die Gefahr besteht, dass die Bundesagentur für Arbeit eine Sperrzeit verfügt, wodurch sich zusätzlich die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld verkürzt. Das Leistungsspektrum von Rechtsanwalt Alexander Schäfer erstreckt sich im Bereich Arbeitsrecht auf die Vertretung sowohl im außergerichtlichen als auch im gerichtlichen Bereich über die Gestaltung von Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Dienstvereinbarung, die Vertretung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Betriebsräten und Personalräten — außergerichtlich beratend und prozessvertretend — vor allen deutschen Arbeitsgerichten.

Einen weiteren Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit von Rechtsanwalt Schäfer bildet das Verkehrsrecht. Nach einem Verkehrsunfall, ob selbstverschuldet oder fremdverschuldet, können zahlreiche Probleme auftreten, die nicht selten mit hohem finanziellen und zeitlichen Aufwand als auch mit persönlichem Ärger verbunden sind. Geben Sie sich keinesfalls mit der Auskunft der Versicherung zufrieden, wenn Ihnen die Abrechnung merkwürdig erscheint. Oft werden unzulässige Abzüge vorgenommen oder Belege und Beweise eingefordert, die für die Schadensabwicklung nicht notwendig sind. Wer keinen Rechtsanwalt hinzuzieht, gibt zu erkennen, dass er einen Rechtsstreit scheut.

Die Schadensregulierung nach einem Verkehrsunfall wirft viele Fragen auf. Wer ist eintrittspflichtig und in welchem Umfang? Beim Umfang des Schadensersatzanspruchs geht es beim Sachschaden um die Themen Reparaturkosten, Wiederbeschaffungswert, Totalschaden, Mietwagen, Nutzungsausfallentschädigung, Abschleppkosten et cetera. Für den Personenschaden ist die Höhe von Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag, Haushaltsführungsschaden und vermehrten Bedürfnissen zu regeln. Anwaltsgebühren, die im Rahmen einer Unfallregulierung anfallen, sind übrigens Teil des Schadensersatzanspruchs des Geschädigten und werden entsprechend dem Umfang der Eintrittspflicht von der gegnerischen Haftpflichtversicherung getragen. Lassen Sie sich bei



verkehrsrechtlichen Problemen rechtzeitig durch den im Verkehrsrecht erfahrenen Rechtsanwalt Alexander Schäfer beraten und vertreten.

Wenn Sie “geblitzt” wurden und ein Bußgeld oder gar ein Führerscheinentzug droht, geben Sie sich nicht mit dem Messergebnis und dem “Blitzfoto” geschlagen. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Messergebnissen beruht auf Messfehlern, die auf falsche Handhabung der Messgeräte oder äußere Einflüsse (Wetter, starker Verkehr) zurückzuführen sein können. Viele Bußgeldbescheide werden von den Gerichten wegen falscher Messungen aufgehoben. Einige Handlungen im Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, beispielsweise Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort und so weiter. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Straf- und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Herrn Schäfer kompetent beraten und betreut.